

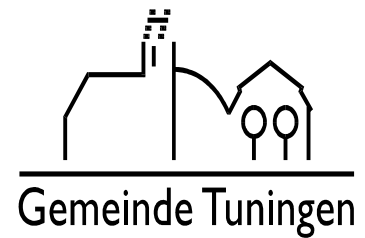
## Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-2019-000003

**öffentlich**

Az.: 023.22; 632.6

Verantwortlich: Sandra Ittig



Sitzung am: 24.01.2019

TOP: 1.1

### **Nutzungsänderung von Teilflächen eines bestehenden Gewerbegebäudes in zwei Wohnungen, Kaiserstraße 18**

**Sachverständige:** --

**Befangen:** --

#### **Sachstandsbericht:**

Der Bauherr beabsichtigt die Nutzungsänderung von Teilflächen eines bestehenden Gewerbegebäudes in zwei Wohnungen in der Kaiserstraße 18.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Innerort-1.Änderung und Erweiterung“ und muss sich somit in die nähere Umgebung einfügen.

Der Lageplan ist beigelegt.

Der Bauherr plant ein Teil des bestehenden Gewerbegebäudes als Wohnraum zu nutzen. Hierzu sollen eine Wohnung im Obergeschoss und eine im Dachgeschoss entstehen.

Da es sich hierbei um ein Mischgebiet handelt und zu einem früheren Zeitpunkt bereits Wohnungen im Fabrikgebäude bestanden, spricht nichts gegen die beantragte Nutzungsänderung.

Zwei der Stellplätze, welche der Bauherr im Stellplatznachweis darstellt gehören der Gemeinde und sieben Stellplätze liegen teilweise auf dem Flst. 272/1. Hierzu liegt keine Baulast bzw. Zusammenlegung der Flurstücke vor.

Der Stellplatznachweis wird zurzeit noch durch die Baurechtsbehörde geprüft.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss beschließt, dem Bauvorhaben unter der Voraussetzung der Zustimmung durch die Baurechtsbehörde und ausreichenden Stellplatznachweis, zuzustimmen.